

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2009/2010

Der Aufsichtsrat der Bertrandt AG hat den Vorstand im Verlauf des Geschäftsjahres bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, die regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, Planung und Risikolage informiert haben. Damit ist der Vorstand seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat vollständig nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit darauf geachtet, dass gesetzliche Regelungen, die Satzung des Unternehmens sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands eingehalten wurden.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ist geprägt durch einen offenen und kontinuierlichen Dialog. Insbesondere die Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden erfolgte intensiv und lösungsorientiert. Wesentliche Erkenntnisse und Informationen aus diesen Gesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsratsmitgliedern weitervermittelt, so dass diese in allen relevanten Angelegenheiten den gleichen Informationsstand hatten und ihnen die Gelegenheit gegeben war, ihren Rat einzubringen.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfolgte während des gesamten Geschäftsjahres die Handlungen des Vorstands und stand ihm beratend zur Seite. Im Geschäftsjahr 2009/2010 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt: am 7. Dezember 2009, am 17. Februar 2010, am 10. Mai 2010 und am 20. September 2010. An der Sitzung vom 10. Mai 2010 konnte ein Mitglied nicht teilnehmen. Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig über die Geschäftsentwicklung von Bertrandt sowie über die aktuelle Marktlage und deren Auswirkungen auf Bertrandt informieren. Neben der Überwachung des Geschäftsverlaufs der Bertrandt AG sowie des Bertrandt-Konzerns beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Es wurden grundsätzliche Fragen zur Unternehmenspolitik beziehungsweise zur strategischen Ausrichtung, deren Umsetzung in der kurz- und mittelfristigen Planung, zum Risikomanagement und zur Finanzierungsstrategie des Unternehmens erörtert. Der Aufsichtsrat wurde ausführlich über die Entwicklung der

Geschäfts- und Finanzlage, die Markt- und Wettbewerbssituation sowie die Personalsituation unterrichtet. In der Sitzung vom 7. Dezember 2009 beriet der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses über die Wahl des Abschlussprüfers. Der vorgesehene Prüfer gab in diesem Zusammenhang eine Unabhängigkeitserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Zudem verabschiedete der Aufsichtsrat im Rahmen dieser Sitzung die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung, die am 17. Februar 2010 in Sindelfingen stattfand. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit und mit den gesetzlichen Neuerungen, die sich auf seine Tätigkeit auswirken. Am 20. September 2010 trat der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, um unter anderem die Konzernplanung für das kommende Geschäftsjahr zu verabschieden. Im Rahmen der Sitzung am 6. Dezember 2010 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Organisation und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben den Personal- und Prüfungsausschuss gebildet. Zur Steigerung der Effizienz nimmt der Personalausschuss auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Der Personalausschuss setzt sich aus den Herren Dr. Klaus Bleyer, Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihm und Maximilian Wölfle zusammen. Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Dr. Klaus Bleyer, Horst Binnig und Maximilian Wölfle an. Am 7. Dezember 2009 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, bei der sich der Prüfungsausschuss in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer mit den Jahresabschlüssen der Bertrandt AG und des Konzerns beschäftigte. In dieser Sitzung beriet der Ausschuss mit dem Wirtschaftsprüfer außerdem die Prüfungsschwerpunkte für die kommenden Jahre. Der Prüfungsausschuss konferierte darüber hinaus am 3. Februar 2010, 3. Mai 2010 und 30. Juli 2010 und erörterte jeweils den zur Veröffentlichung anstehenden Finanzbericht im Geschäftsjahr 2009/2010. Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2009/2010 nicht.

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für die verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. In den Sitzungen vom 7. Dezember 2009 und 20. September 2010 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung der jeweils aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes. Die von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 5. August

2009 und 2. Juli 2010 veröffentlichten Änderungen des Kodexes wurden im Rahmen dieser Sitzungen erörtert. In der Sitzung vom 20. September 2010 beschloss der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands die aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Bis auf wenige Ausnahmen folgt die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodexes. Die Abweichungen werden im Corporate Governance-Bericht (siehe Seite 120 ff.) erläutert. Neben dem Geschäftsbericht sind alle Dokumente zum Thema Corporate Governance auf der Bertrandt-Webseite unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich.

Prüfung der Jahresabschlüsse

Am 17. Februar 2010 hat die ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt AG die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009/2010 gewählt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Bertrandt AG sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009/2010 wurden unter Einbeziehung der Buchführung vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Aufstellung und rechtzeitig vor der Sitzung erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder die Abschlüsse und Lageberichte des Geschäftsjahres 2009/2010, die Berichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns. Nachdem sich der Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hat, befasste sich der Gesamtaufichtsrat in der Sitzung am 6. Dezember 2010 mit den Unterlagen. An diesen Sitzungen nahmen die den Jahres- und Konzernabschluss testierenden Wirtschaftsprüfer ebenfalls teil. Sie berichteten über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus beantworteten sie die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Nach eigener Prüfung nahm der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht der AG und des Konzerns sowie den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis und billigte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Damit sind zugleich der Jahresabschluss festgestellt und der Konzernabschluss gebilligt worden. Der Aufsichtsrat folgt dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, wonach 19.994.760,14 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 1,20 Euro

je dividendenberechtigter Stückaktie ausbezahlt und der verbleibende Betrag von 7.822.872,14 Euro auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bertrandt-Konzerns für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie haben mit großem Engagement zur positiven Entwicklung des Bertrandt-Konzerns beigetragen.

Ehningen, den 6. Dezember 2010



.....

Dr. Klaus Bleyer (Vorsitzender des Aufsichtsrats)